



Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin IV. Wahlperiode

Drucksache: **DS/2005/IV**

Ursprung: Einwohner*innenanfrage

Initiator: Frau Ulrike Haase für AG-Barrierefrei Friedrichshain-Kreuzberg und „Die Rampenleger“

Beitritt:

Beratungsfolge	Gremium	Erledigungsart
16.12.2015	BVV	

Einwohner*innenanfrage

Betr.: EA066 - Barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum in Friedrichshain-Kreuzberg

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Wie viele barrierefreie Wohnungen und Wohnungen die gut zugänglich sind, sind den Personenkreisen behinderte Menschen und Senior*innen, in jüngster Vergangenheit durch den Wegfall der Belegungsbindung verlorengegangen und wie viele Wohnungen werden zukünftig - in welchem Jahr - noch aus der Bindung raus fallen? (Wegfall der Anschlussförderung bzw. durch die Tilgung der öffentlichen Darlehn)
2. Was gedenkt das Bezirksamt zu unternehmen, um die aktuell drohenden Wohnungsverluste, durch zu erwartende Mietsteigerungen, zu verhindern bzw. ausgleichen und wie gedenkt das Bezirksamt, darüber hinaus dem wachsenden Bedarf an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum gerecht zu werden?

Begründung:

Schätzungen des Kuratoriums Deutsche Altershilfe – KDA – zur Folge, wird für Berlin ein zusätzlicher Bedarf von 41.000 barrierefreien Wohnungen festgestellt (Stand Juli 2014). Da es sich bei den Bedarfsgruppen um Seniorinnen und Senioren, sowie jüngere Menschen mit Behinderungen handelt, ist hinzuzufügen, dass die Wohnungen barrierefrei und bezahlbar, am unteren Einkommen gemessen, sein müssen.

Besorgt stellen wir fest, dass aber im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sich eine gegenläufige Entwicklung abzeichnet. Immer mehr Wohnungen die das Kriterium barrierefrei bzw. gut zugänglich erfüllen, fallen aus der bedarfsgebundenen Vergabe raus/ bzw. werden raus fallen.

Entweder durch den Wegfall der Anschlussförderung der ehemaligen Sozialwohnungen des zweiten Förderwegs – Beispiel Wohnanlage Palisadenstr. 41 – 46 in Friedrichshain. Oder aber durch die Rückzahlung der in der Vergangenheit erhaltenen, öffentlichen Fördermittel – Beispiel: Gitschiner Str. 38, Kreuzberg. Im beschriebenen ersten Fall können Vermieter, bei Neuvermietung fiktive Kostenmieten erheben, die den Einkommensverhältnissen der Bedarfsgruppen i.d.R. nicht entsprechen. Nach Rückzahlung der erhaltenen Fördermittel – Beispiel Gitschiner Str. fallen die Wohnungen aus der Sozialbindung und in den mietrechtlichen Geltungsbereich des BGB – Mietspiegel. Beide Rechtsfolgen, können zu drastischen Mietsteigerungen und daraus folgendem Wohnungsverlust führen.

Friedrichshain-Kreuzberg, den 14.12.2015 Einwohner*in,
(Antragsteller/in, Fragesteller/in bzw. Berichterstatter/in)